

Protokoll

**über die 57. STR (21-26) öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Freren vom 16.09.2026
im Rathaus in Freren, Sitzungssaal,**

Anwesend sind:

Bürgermeister

Prekel, Klaus ,

Ratsmitglieder

Determann, Cornelia , Föbbeker, Helmut , Grave, Norbert , Köster, Patrick , Landgraf, Tanja , Lis, Johannes, Dr. , Meiners, Georg , Mersmann, Markus , Nicolaus, Nico , Papenbrock, Sabine , Röttger, Christine , Weggert, Christoph ,

Stadtdirektor

Ritz, Godehard, Samtgemeindebürgermeister ,

Protokollführer

Weltring, David, stv. Bauamtsleiter

Es fehlen:

Berndsen, Stefanie (entschuldigt) , Wecks, Bernd (entschuldigt)

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung des Protokolls über die 56. Sitzung des Stadtrates am 27.08.2026
2. Verwaltungsbericht
Vorlage: I/045/2026
3. Umwandlung eines Rasenplatzes in einen Kunstrasenplatz im Sportzentrum in Freren
- Nachweis der Eigentmittel der Stadt Freren
4. Neugestaltung des Bürgerparks
- Vorstellung der aktuellen Planung und Förderantragstellung
5. Einwohnerfragestunde
6. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

Bürgermeister Prekel eröffnet die 57. Sitzung des Rates der Stadt Freren um 18:30 Uhr, begrüßt alle Anwesenden und stellt fest, dass der Rat nach ordnungsgemäßer Ladung beschlussfähig ist. Gegen Form und Inhalt der vorliegenden Tagesordnung werden keine Bedenken erhoben.

I. Öffentliche Sitzung

Punkt 1: Genehmigung des Protokolls über die 56. Sitzung des Stadtrates am 27.08.2026

Das Protokoll über die 56. Sitzung des Rates der Stadt Freren am 27.08.2026 wird in Form und Inhalt einstimmig genehmigt.

Punkt 2: Verwaltungsbericht **Vorlage: I/045/2026**

Stadtdirektor Ritz berichtet:

A) Dorftypische Sanierung der Goldstraße

Die Vorlage der Schlussrechnung des bauausführenden Unternehmens Mecklenburg-Schlangen aus Sögel steht weiterhin aus. Weil das Projekt bekanntlich bis zum 31.10.2026 gegenüber dem Amt für regionale Landesentwicklung in Meppen schlussabgerechnet sein muss, wurde die Baufirma um eine zeitnahe Vorlage gebeten.

B) Verlängerung der Veränderungssperre zur 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans Nr. 34 „Windpark im Bardel“ in Freren

Die auf der letzten Ratssitzung beschlossene einjährige Verlängerung der Veränderungssperre zur 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans Nr. 34 „Windpark im Bardel“ wurde am 31.08.2026 im Amtsblatt Nr. 28/2026 für den Landkreis Emsland veröffentlicht. Sie ist damit in Kraft getreten. Das Planungsbüro Stelzer will die überarbeiteten Planunterlagen zur 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans Nr. 34 „Windpark im Bardel“ der Stadt Freren in den nächsten Tagen vorlegen. Nach Prüfung der Unterlagen kann die weitere Beratung und Beschlussfassung betreffend die Durchführung der öffentlichen Auslegung voraussichtlich in der kommenden Stadtratssitzung am 08.10.2026 stattfinden.

C) 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 45 „Zwischen Lünsfelder Straße und Ostwier Straße – Teil II“ der Stadt Freren

Beschlussgemäß findet zum geänderten Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 45 „Zwischen Lünsfelder Straße und Ostwier Straße – Teil II“ der Stadt Freren aktuell unter verkürzter Frist die erneute Beteiligung der Behörden und öffentliche Auslegung statt. Noch bis zum 21.09.2026 können (nur) zu den vorgenommenen Änderungen und Ergänzungen Stellungnahmen abgegeben werden. Danach erfolgt die Auswertung aller Hinweise und Anregungen so zeitnah, dass hierüber und auch über den abschließenden Satzungsbeschluss in der kommenden Stadtratssitzung am 08.10.2026 beraten und beschlossen werden kann.

D) Umgestaltung des Dorfgemeinschaftshauses „Alte Schule“ in Freren-Suttrup

Die Bauarbeiten zur Umgestaltung des Dorfgemeinschaftshauses „Alte Schule“ in Freren-Suttrup gehen weiter gut voran. Die Fa. Heet führt aktuell unter Verwendung der alten Klinkersteine die Verblendarbeiten am Anbau aus. Die Vorinstallationen im Bereich der Gewerke Elektro und Sanitär / Lüftung sind abgeschlossen. Auch wurden bereits die PV-Anlage sowie die Blitzschutz- und Richtfunkanlage am Bestandsgebäude fertiggestellt. In diesen Tagen beginnen zudem die Installationsarbeiten für die neue Heizungsanlage. Parallel läuft derzeit die Ausschreibung der Trockenbauarbeiten, die am 17.09.2026 submittiert wird. Ferner wer-

den vom Planer aktuell die restlichen Gewerke wie Maler- und Bodenbelag, Fliesen und Glas-Alu-Elemente / -Türen für eine Ausschreibung vorbereitet.

Der Rat der Stadt Freren nimmt den Verwaltungsbericht zur Kenntnis.

Punkt 3: Umwandlung eines Rasenplatzes in einen Kunstrasenplatz im Sportzentrum in Freren
- Nachweis der Eigenmittel der Stadt Freren

Stadtdirektor Ritz verweist auf die bisherigen Ausführungen und Beschlüsse in den zurückliegenden Stadtratssitzungen. Er führt aus, dass am vergangenen Montag, 07.09.2026, das Antrags- und Koordinierungsgespräch im Bundesprogramm Sanierung kommunaler Sportstätten (SKS I) zum Projekt „Sanierung des Sportplatzes an der B 214 in Freren“ mit Vertretern des Bundesinstitutes für Bau-, Stadt- und Raumforschung und dem externen Dienstleister, die PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH (PD) – stattgefunden hat. Im Ergebnis gab es zum verwaltungsseitig vorweg vorgelegten Entwurf des Antrages auf Gewährung einer Zuwendung inkl. Anlagen betreffend die Bewilligung der in Aussicht gestellten Bundesförderung bis auf eine redaktionelle Ergänzung und den vom Stadtrat noch zu fassenden Beschluss zum Nachweis der Eigenmittel keine inhaltlichen Änderungen bzw. Anpassungen. Insofern könnte die finale Fassung des Zuwendungsantrages nun grundsätzlich bis spätestens zum 05.10.2026 eingereicht werden.

Bei der Bundesförderung handelt es sich um eine Festbetragsfinanzierung. Die in Rede stehende Zuwendung in Höhe von 432.000,00 € bleibt damit auch dann grundsätzlich in absoluter Höhe bestehen, wenn es zu einer Verringerung der Gesamtausgaben und / oder zusätzlichen Finanzierungsbeteiligungen von Dritten (hier insbesondere Landkreis Emsland, Kreissportbund, Sportvereine und Samtgemeinde / übrige Mitgliedsgemeinden) kommt. Zu beachten ist, dass der Mindestanteil der kommunalen Eigenmittel mindestens 10 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben betragen muss. Ausgehend von kalkulierten Investitionskosten in Höhe von 1.140.962,76 € ergäbe sich nach Abzug der Bundesförderung ein Restbetrag von 708.962,76 €.

Im Rahmen der finalen Förderantragstellung zum Bundesprogramm SKS I dürfen ausschließlich gesicherte Drittmittel berücksichtigt werden. Noch nicht verbindlich zugesagte Mittel können bei der Finanzierung des Vorhabens im Förderantrag nicht mit angegeben werden. Eingetragene Drittmittel sind im Rahmen der Antragstellung durch einen geeigneten Nachweis zu belegen. Sollten nach Vorlage des Förderantrages sonstige Mittel eingeworben werden können, wäre eine entsprechende Anzeige zur Änderung der Gesamtfinanzierung der Bundesbehörde vorzulegen.

Bekanntlich sind zur Finanzierung des obigen Vorhabens neben der Bundesförderung auch Zuwendungen beim Landkreis Emsland (20 % der zuwendungsfähigen Ausgaben bzw. 228.190,00 €) und beim Kreissportbund (40 % der zuwendungsfähigen Ausgaben, max. jedoch 150.000,00 €) vorgesehen. Daneben hat die Sportgemeinschaft Freren e.V. 1921 eine finanzielle Beteiligung in Höhe von 50.000,00 € zugesagt. Während über die Förderanträge beim Landkreis Emsland und beim Kreissportbund voraussichtlich erst im Frühjahr 2027 entschieden werden dürfte, hat dagegen der Sportverein bereits einen entsprechenden Beschluss gefasst. Insofern könnten seine Drittmittel in Höhe von 50.000,00 € als gesichert und nachweisbar angesehen und damit im Förderantrag mit angegeben werden. Der Restbetrag reduziert sich damit aktuell auf (708.962,76 € ./. 50.000,00 € =) 658.962,76 €.

Zum Nachweis der kommunalen Eigenmittel ist ein Ratsbeschluss aus dem Jahr der Antragstellung einzureichen, aus dem die Bereitstellung des konkret erforderlichen Betrags für das Vorhaben (nach Abzug der bislang gesicherten Drittmittel somit derzeit 658.962,76 €) hervorgeht. Weiterhin ist der Projekttitle eindeutig zu benennen, die Befürwortung der Projektumsetzung aufzuzeigen und ein Bezug zum Bundesprogramm SKS I herzustellen. Sollte die Kommune

hierzu nicht bereit sein und zunächst die Entscheidung der über die Sportgemeinschaft Freren beim Landkreis Emsland und dem Kreissportbund eingereichten Förderanträge abwarten wollen, wäre bis spätestens zum 28.09.2026 eine Fristverlängerung zur Vorlage des Förderantrages zu beantragen.

Seitens des Stadtrates bleibt nun zu entscheiden, ob fristgerecht der finale Förderantrag mit einem Ratsbeschluss über einen kommunalen Eigenanteil in Höhe von 658.962,76 € eingereicht oder eine Fristverlängerung bis Ende Mai 2027 zur Vorlage des Förderantrages beantragt werden soll.

Verwaltungsseitig wird aus folgenden Gründen eine kurzfristige finale Förderantragstellung befürwortet:

- Eine etwaige Fristverlängerung würde zu keiner anderen Entscheidung über die eingereichten Förderanträge führen. Der Landkreis Emsland wird sich aufgrund seiner Förderrichtlinie mit einem entsprechenden Kreiszuschuss beteiligen. Ob auch der Kreissportbund einen Zuschuss gewährt, hängt von verschiedenen Faktoren ab, die diesseits weder in Bezug auf die laufende noch auf die nächste Förderperiode beeinflusst werden können. Für die anstehende Projektauswahl hat das Land aber bereits eine Mittelaufstockung signalisiert.
- Eine Fristverlängerung bis Mai 2027 würde zu einer baulichen Verzögerung um mindestens 7 Monate führen (u.a. betreffend die Entnahme der Bäume nicht bis Februar 2027, sondern erst ab Oktober 2027). Damit einher dürfte auch eine entsprechende Baukostensteigerung gehen.
- Etwaige Zuwendungen Dritter können jederzeit im Rahmen einer Anzeige zur Gesamtfinanzierung nachgemeldet werden, ohne dass sich dadurch die Bundesförderung ändert.
- Nach einer kurzfristigen Förderantragstellung bzw. Eingang des Bewilligungsbescheides würde das Planungsbüro bereits mit der Ausführungsplanung und auch Ausschreibung der Bauarbeiten beauftragt. Ziel wäre es, mit der Projektumsetzung im Februar 2027 mit dem Fällen der Bäume zu beginnen und möglichst im direkten Anschluss über die Sommermonate den Kunstrasenplatz herzustellen bzw. anzulegen. Im Falle einer Verschiebung würden sich die Bauarbeiten über den Winter 2027/2028 erstrecken.
- Das tatsächliche Ausschreibungsergebnis könnte Grundlage für die noch vorzunehmenden Berechnungen der von den übrigen Sportvereinen / Mitgliedsgemeinden bzw. der Samtgemeinde erwarteten Eigenmittel sein. Anderenfalls müsste die Kostenschätzung zugrunde gelegt werden, die in diesem Zuge hinsichtlich der Höhe vermutlich hinterfragt werden würde.

Stadtdirektor Ritz führt weiter aus, dass nach dem nunmehr vorliegenden und dieser Sitzung im Ratsinformationssystem zugeordneten Aufmaß des Planungsbüros „Die Grünplaner“ insgesamt „nur“ 45 Bäume für die Anlegung des Kunstrasenplatzes entnommen werden müssen. In der ebenfalls dieser Sitzung im Ratsinformationssystem zugeordneten fachlichen Stellungnahme erklärt das vorgenannte Planungsbüro insbesondere, dass für den Kunstrasenplatz seitens des bauausführenden Unternehmens keine Gewährleistung übernommen werden könne, sollte die Bäume nicht entfernt werden. Die Gefahr, dass der Kunstrasenplatz durch Materialeintrag (Laub etc.), aber besonders durch hochkommende Wurzeln Schaden nehmen kann, sei zu groß.

Ratsmitglied Landgraf fragt, ob bereits vorzeitige Maßnahmenbeginne vorliegen bzw. seitens des Landkreises und des Kreissportbundes in Aussicht gestellt wurden. Stadtdirektor erklärt, dass diese bereits vorliegen bzw. als erteilt gelten.

Ratsmitglied Landgraf geht auf die vorgesehene Entnahme von 45 Bäumen auf dem bzw. am Platz 3 der Sportzentrums ein. In der Bevölkerung sei dies noch nicht angekommen. Eine Entnahme in dieser Größenordnung würde das Ortsbild nachhaltig beeinflussen. Sie spricht sich für eine Verschiebung des Kunstrasenplatzes weiter zum Waldfreibad aus, notfalls unter Hinzunahme eines Teils der Liegewiese, um insbesondere die Baumreihe an der Bundesstraße erhalten zu können. Sie könne im Grundsatz die vorgeschlagene Entscheidung auf Errichtung eines Kunstrasenplatzes mittragen, bitte aber aufgrund der von ihr geschilderten und ihrer Ansicht nach noch bestehenden Informationsbedürfnisse in der Bevölkerung darum, über den

Punkt b) des Beschlussvorschlages gesondert abzustimmen, mit dem Ziel, hierüber in einer späteren Sitzung zu entscheiden, wenn Alternativen geprüft sein.

Ratsmitglied Dr. Lis erklärt im Namen der CDU-Fraktion, dass bereits 2015 über die Anlegung eines Kunstrasenplatzes im Stadtrat beraten worden ist. Seinerzeit wurde das Projekt abgelehnt, da es finanziell nicht umsetzbar war. Mit der Interessensbekundung Ende 2025, die von allen Sportvereinen in der Samtgemeinde unterzeichnet und mitgetragen wurde sowie der daraufhin in Aussicht gestellten Förderung des Bundes in Höhe von 432.000 € sowie der vorgesehenen Zuwendungen seitens des Landkreises mit rd. 228.000 € und des Kreissportbundes mit bis zu 150.000 € sowie dem schon fest zugesicherten Eigenanteil der Sportgemeinschaft Freren in Höhe von 50.000 € habe sich die Situation grundlegend geändert. Mit dem geplanten Kunstrasenplatz wird das Sportzentrum in Freren zukunftsicher aufgestellt sein. Die CDU-Fraktion bedankt sich bei der Sportgemeinschaft für den nicht unerheblichen Eigenanteil von 50.000 € und wird mehrheitlich für eine zeitnahe finale Förderantragstellung und Umsetzung des Vorhabens stimmen, gerade auch weil die noch ungesicherten Drittmittel (LK und KSB) unbeschadet der Förderung nachgemeldet werden können.

Zum Wortbeitrag des Ratsmitgliedes Landgraf erklärt Ratsmitglied Dr. Lis, dass über die Entnahme der Bäume in ausreichendem Maße gesprochen wurde. Die Entnahme wird, vor dem Hintergrund möglicher Beeinträchtigungen des Kunstrasenplatzes durch Laub und Wurzeln und dem angesprochenen Gewährleistungsverlust, von der CDU-Fraktion mitgetragen. Sie plädiert aber eindringlich, an der Grenze zwischen dem Waldfreibad und dem Kunstrasenplatz eine wirksame und ökologisch wertvolle Sichtschutzanpflanzung vorzunehmen, um insbesondere auch das Ambiente / Flair des Waldfreibades wiederherstellen zu können.

Ratsmitglied Nicolaus betont den großen Zugewinn für die Sportstätten in Freren durch die Anlegung des Kunstrasenplatzes. Heute habe es wieder so stark geregnet, dass der Fußballplatz gesperrt werden musste und deshalb kurzfristig für die angesetzten Trainingseinheiten nicht zur Verfügung stand. Auf einem Kunstrasenplatz hätte trotzdem trainiert werden können.

Ratsmitglied Meiners erklärt, dass er sich immer für den Erhalt von Bäumen, insbesondere im Stadtgebiet eingesetzt habe. Dies sehe er aber im hiesigen Fall anders. Zum einen sei das Ortsbild bereits in der Vergangenheit immer schon Änderungen unterlegen gewesen. So seien das heutige Sportgelände einschließlich des Freibades zurückliegend Waldflächen gewesen. Zum anderen stellen die Bäume eine Gefährdung für die angestrebte Millioneninvestition dar. Seiner Ansicht nach führe kein Weg an einer Entnahme der gekennzeichneten 45 Bäume vorbei.

Ratsmitglied Fübbeker plädiert, die Förderantragstellung zurückzustellen, um vorher die finanzielle Beteiligung der anderen Sportvereine sowie der Mitgliedsgemeinden und der Samtgemeinde final zu klären.

Ratsmitglied Landgraf pflichtet dem Ratsmitglied Fübbeker bei und möchte überdies wissen, wie genau der Pflanzstreifen zwischen Waldfreibad und Sportplatz / Kunstrasenplatz ausgestaltet werden soll. Ratsmitglied Dr. Lis erklärt, dass im Antrag auf Sanierung des Waldfreibades schon einige neue Bäume mit eingeplant sind. Ansonsten sollen Büsche und Sträucher gepflanzt werden, die standortverträglich sind und trotzdem einen hohen Sichtschutz bieten. Nur eine Heckenpflanzung sei nicht gewünscht. Ratsmitglied Landgraf betont, dass sicherzustellen ist, dass dort nicht nur eine einfache Hecke gepflanzt, sondern eine Anpflanzung mit ökologischem Mehrwert vorgenommen wird.

Bürgermeister Prekel unterbricht die Sitzung und bittet Zuhörer Jörg Evers, Vorsitzender der Sportgemeinschaft Freren e.V. 1921, zu Wort.

Herr Evers führt aus, dass es ein Glücksfall war, dass der Bund den Kunstrasenplatz in Freren für eine Zuwendung auserkoren hat, obwohl die Anzahl an Interessensbekundungen überwältigend war. Die Schaffung des Kunstrasenplatzes stellt eine enorme

Aufwertung für die Sportstätte sowie den Sport in Freren dar. Aus diesem Grund haben sich Ende 2025 auch alle Sportvereine der Samtgemeinde Freren gemeinschaftlich für die vorgenannte Intressenbekundung zur Schaffung eines Kunstrasenplatzes in Freren, als zentralen Standort, ausgesprochen. Die Vereine werden stark davon profitieren können.

Bürgermeister Prekel setzt die Sitzung fort.

Der Rat der Stadt Freren beschließt nach eingehender Beratung sodann mit 13 Ja-Stimmen und 1 Neinstimme, folgende Beschlüsse zu fassen:

- a) Beim Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung in Bonn ist zum Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten (Förderrunde SKS I)“ für das Projekt „Sanierung des Sportplatzes an der B 214 in Freren“ fristgerecht nun der finale Förderantrag auf Gewährung einer Zuwendung in Höhe von 432.000,00 € über die Berichte-App einzureichen. Im Rahmen der Antragstellung sind unter Berücksichtigung von Gesamtausgaben in Höhe von 1.140.962,76 € und nach Abzug der Bundesförderung sowie der verbindlich zugesagten Drittmittel der Sportgemeinschaft Freren e.V. 1921 kommunale Eigenmittel in Höhe von 658.962,76 € anzugeben und bereitzustellen.
- b) Zwischen dem geplanten Kunstrasenplatz und der Liegewiese des Waldfreibades ist eine standortgerechte und ökologisch wertvolle Sichtschutzanpflanzung vorzunehmen, dies auch vor dem Hintergrund der notwendigen Entnahme von 45 Bäumen im Zuge der Herstellung des Kunstrasenplatzes.
- c) In Abstimmung mit der Sportgemeinschaft Freren e.V. 1921 ist das Planungsbüro kurzfristig mit der Detail- bzw. Ausführungsplanung, der Erarbeitung des Leistungsverzeichnisses und der Ausschreibung der Bauarbeiten zur weiteren Projektvorbereitung zu beauftragen. Nach Eingang des Bewilligungsbescheides über die Bundesförderung und Abschluss des notwendigen Weiterleitungsvertrages zwischen der Stadt und dem Sportverein kann die konkrete Umsetzung des Vorhabens u.a. mit entsprechenden Auftragsvergaben an das jeweils günstigstbietende Unternehmen erfolgen.
- d) Auf der Grundlage der geprüften Ausschreibungsergebnisse und Rückmeldungen der Fördermittelgeber sind konkrete Berechnungen über eine finanzielle Beteiligung der übrigen Sportvereine/Mitgliedsgemeinden bzw. ggf. der Samtgemeinde vorzunehmen und dem Stadtrat zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Punkt 4: Neugestaltung des Bürgerparks
- Vorstellung der aktuellen Planung und Förderantragstellung

Stadtdirektor Ritz berichtet, dass sich der Stadtrat zuletzt auf der Sitzung am 27.08.2026 sehr intensiv mit den vom Planungsbüro Stelzer vorgelegten, zwischenzeitlich überarbeiteten Unterlagen betreffend die Neugestaltung des Bürgerparks in Freren auseinandergesetzt und mit Blick auf die anstehende Förderantragstellung abschließende Vorschläge, Anregungen und Hinweise abgegeben hat. Unter Berücksichtigung dieser Beratungsergebnisse wurde der Vorentwurf inkl. Kostenschätzung entsprechend angepasst. Auf dieser Grundlage fand im Nachgang eine Vorstellung der Planungen sowohl gegenüber dem Aufsichtsrat des Seniorenzentrums St. Franziskus, dem Kirchenvorstand der Kath. Kirchengemeinde St. Vitus und den Nachbarn Eheleute Bogon statt. Danach befürworteten die vorgenannten Gremien ausdrücklich die Überlegungen zur Neugestaltung des Bürgerparks und haben ihre Zustimmung dazu vorbehaltlos erteilt. Auch die Eheleute Bogon haben im gemeinsamen Ortstermin am 08.09.2026 ihr grundsätzliches Einverständnis zur Planung erteilt. Sie beantragen nach wie vor jedoch die Entnahme des großen „Inselbaumes“ im früheren Teich. Herr Bogon verweist in diesem Zusammenhang auf Totholz im bzw. starken Nadelabfall und große Verschmutzungen durch den Baum, der sich künftig unmit-

telbar an der großen Spielfläche befindet. Verwaltungsseitig wurde angemerkt, dass hinsichtlich der Standsicherheit und Verkehrsgefährdung aller zu erhaltenden Bäume im Park später vor der baulichen Umsetzung des Vorhabens noch eine Begutachtung erfolgen muss.

Nach der darüber hinaus vorgelegten Kostenschätzung belaufen sich die Gesamtausgaben jetzt auf voraussichtlich 499.357,92 € brutto. Unter Berücksichtigung der Steuereinnahmekraft der Stadt Freren liegt die Förderquote zum kommenden Antragsstichtag bei 65 %. Dies entspräche einer Zuwendung nach der ZILE-Richtlinie in Höhe von 324.582,64 €. Daneben sollen in Bezug auf die im Investment enthaltenen Pflanzarbeiten und Blühstreifen Zuschüsse bei der Nds. Bingo-Umweltstiftung und der Naturschutzstiftung beim Landkreis Emsland von jeweils 5.000,00 € eingeworben werden. Der städtische Eigenanteil beliefe sich unter diesen Annahmen dann bei rd. 164.800,00 € brutto.

Ratsmitglied Fübbeker möchte wissen, warum Obst- und Nussbäume nun durchmischt und nicht nur Nussbäume eingeplant wurden bzw. ob eine Antragstellung ohne Obstbäume nicht möglich sei. Stv. Bauamtsleiter Weltring erklärt, dass für den Förderantrag eine möglichst hohe Biodiversität sehr nützlich ist. Im Zuge der Umsetzung des Vorhabens könne aber ggf. mit der Förderstelle auch abgesprochen werden, nur Nussbäume zu pflanzen.

Der Rat der Stadt Freren beschließt sodann einstimmig, den vorstehenden Sachstandsbericht betreffend die Abstimmungsgespräche mit den Vertretern des Seniorenzentrums St. Franziskus und der Kath. Kirchengemeinde St. Vitus sowie den Nachbarn Eheleute Bogon zur Kenntnis zu nehmen. Wie bereits in der letzten Ratssitzung beschlossen, sind auf Basis der vorliegenden Planunterlagen (Entwurfsplan und Kostenschätzung) nun fristgerecht die notwendigen Förderanträge zu stellen und das Projekt für den Fall einer Förderung im Haushalt 2027 zu veranschlagen.

Punkt 5: Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Punkt 6: Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

Antrag auf Zuschuss-Erhöhung 2027 für den Kulturkreis Impulse Samtgemeinde Freren e.V.

Stadtdirektor Ritz teilt mit, dass der Kulturkreis Impulse Samtgemeinde Freren e.V. mit Schreiben vom 01.09.2026 seinen jährlichen Zuschuss für das kommende Haushaltsjahr 2027 beantragt hat. Aufgrund gestiegener Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten in der Alten Molkelei wird eine Erhöhung von bisher 14.333 € um 2.667 € auf 17.000 € beantragt. Der Antrag wird im Rahmen der anstehenden Planungen für das Haushaltsjahr 2027 zu beraten sein.

Der Rat der Stadt Freren nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Bürgermeister Prekel schließt die 57. Sitzung des Rates der Stadt Freren um 19:25 Uhr.